



# Kinderhort Fafianhaus

## Konzeption

Fürstenstr. 38  
83700 Rottach-Egern  
Tel.: +49 8022 706205  
Fax: +49 8022 706206  
E-Mail: [kinderhort@rottach-egern.de](mailto:kinderhort@rottach-egern.de)

## **Vorwort des Trägers**

Seit 1. Januar 2002 befand sich im „Falianhaus“ der gemeindliche Kindergarten. Aufgrund der geänderten Kinderzahlen und damit des Bedarfs an Kindergartenplätzen und als Ausfluss einer engen Zusammenarbeit kamen wir mit dem katholischen Pfarramt überein, dass künftig der Kindergarten nur noch im St. Josephs-Kindergarten angeboten wird.

Dafür entstand im „Falianhaus“ ein Kinderhort mit zwei Betreuungsgruppen. Beginn der Betreuung war im September 2011. Wie vorher für den Kindergarten ist auch hier die Gemeinde der Träger der Einrichtung.

Die räumliche Ausstattung ist die Voraussetzung für einen gut funktionierenden Kinderhort, genauso wichtig ist aber auch die „Philosophie“ des Kinderhorts. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiterinnen unseres Kinderhorts eine Zusammenstellung über die Aufgaben und pädagogischen Ziele der Einrichtung erarbeitet.

In diesem Heft können Sie sich über alles Wissenswerte informieren.

Damit sollen nicht nur Eltern angesprochen werden, sondern alle, die sich für den Kinderhort „Falianhaus“ interessieren.

Eine noch so gute pädagogische Ausrichtung eines Kinderhorts kann jedoch keinesfalls die elterliche Fürsorge, die häusliche Geborgenheit und die familiäre Bindung ersetzen. Sie kann den Eltern nicht die Verantwortung und Verpflichtung für das Wohl und den weiteren Weg ihrer Kinder abnehmen.

Ich hoffe, dass sich die in den Kinderhort gesetzten Erwartungen erfüllen und dass sich alle Kinder im Kinderhort „Falianhaus“ wohl fühlen und dass sie immer gern an diese Zeit zurückdenken.

Christian Köck  
Erster Bürgermeister

- 1. Kurzdarstellung**
  - 1.1. Einrichtungsart
  - 1.2. Trägerschaft
  
- 2. Unsere Pädagogik – Gesetzlicher Auftrag**
  - 2.1. Konzeptionelle Ausrichtung und projektbezogene Bildung
  - 2.2. Schutzauftrag- Kindeswohlgefährdung/ Kinderschutz
  - 2.3. Beobachtung und Dokumentation
  - 2.4. Partizipation
  - 2.5. Inklusion
  - 2.6. Begleitung von Übergängen- Transition
  
- 3. Unser Angebot**
  - 3.1. Öffnungszeiten- Schließtage
  - 3.2. Buchungsmöglichkeiten und Kosten
  - 3.3. Ferienbetreuung
  - 3.4. Tagesablauf
  - 3.5. Das Freispiel
  - 3.6. Die Rolle der Erzieherin/ Kinderpflegerin im Freispiel
  - 3.7. Die Projektarbeit
  - 3.8. Jahreskreis und Feste
  
- 4. Bildungs- und Erziehungsbereiche**
  - 4.1. Werteorientierung – Religiosität
  - 4.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
  - 4.3. Kognitiver Bereich
  - 4.4. Musik
  - 4.5. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
  - 4.6. Umwelt- und gesundheitspädagogischer Bereich
  
- 5. Rahmenbedingungen**
  - 5.1. Lage
  - 5.2. Räumlichkeiten
  - 5.3. Außengelände
  - 5.4. Personal
  - 5.5. Arbeiten im Team/ Qualitätssicherung
  
- 6. Kooperation**
  - 6.1. Mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
  - 6.2. Elternbeirat
  - 6.3. Kooperation mit der Schule
  - 6.3. Fachdienste und Beratungsstellen

Literaturangabe:

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Die Konzeption wurde im September 2017 verfasst.  
Einrichtungsleitung: Nicole Teichert

Anhang 1: Hortordnung

## **1. Kurzdarstellung**

### 1.1. Einrichtungsart

Seit September 2011 besteht diese Einrichtung als Hort. In den Jahren zuvor wurden Kindergarten- und Hortkinder betreut. Durch die offene Hortarbeit bestehen bei uns keine festen Gruppen, sondern Projekt – Angebots- Freispielräume, die von Erziehern/in und Kinderpfleger/in betreut werden

Insgesamt stehen 56 Betreuungsplätze, zur Verfügung.

Der Hort wird von altersgemischten-geschlechtergemischten Kindern der 1.- 4. Klasse besucht.

### 1.2. Trägerschaft

Träger des Kinderhort Falianhaus ist die Gemeinde Rottach-Egern. Trägervertreter ist somit der Bürgermeister der Gemeinde. Der Träger beschließt u.a. die Hortgebühren, Anmeldung und Aufnahme eines Kindes.

Die Einrichtungsleitung vertritt die Trägerinteressen und hat die Verantwortung für die organisatorische und pädagogische Arbeit.

## **2. Unsere Pädagogik – Gesetzlicher Auftrag**

Der Schwerpunkt unserer Arbeit im Hort liegt in der Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder. Dabei berücksichtigen wir den jeweiligen individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

Der Hort wirkt durch den kontinuierlichen Kontakt mit den Eltern und Lehrern Entwicklungsrisiken entgegen und hilft den Kindern sich in die gesellschaftlichen Strukturen durch Übung des täglichen sozialen Miteinanders zu integrieren.

Ein wesentliches Anliegen ist es uns, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Zusammen mit den Eltern werden den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen vermittelt

Dazu gehören:

- personale Kompetenzen

(Ich-Identität, positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Neugier, Weltoffenheit, Fantasie, Gefühlswelt kennen lernen, Rollenverhalten einüben, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zur Bereitschaft)

- soziale Kompetenzen

(auf Andere zugehen, sich hineinfühlen, Rücksicht, soziales Miteinander, Kritik üben, soziale Konflikte, Fehler eingestehen, Gruppenarbeit, Gleichberechtigung, Toleranz, Organisation, Engagement, Bindungen eingehen)

- Wissenskompetenzen

(Sein Leben selbstbestimmt gestalten, Medienumgang, Umweltbewusstsein, naturwissenschaftliche Zusammenhänge, Demokratie, Fremdsprachenkenntnisse, fundierte Kenntnisse in Lebensbereichen, Fachaustausch)

- Lernkompetenzen

(Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, das Wissen, sich informieren zu können, Beherrschung von Lesen, Schreiben, Rechnen, Lern- und Arbeitstechniken, Grundmethodik)

## 2.1 Konzeptionelle Ausrichtung und projektbezogene Bildung

Im Rahmen des BayKiBiG nehmen wir unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als eigenständige familienunterstützende Einrichtung wahr.

Wichtige Aspekte sind die offene Arbeit nach dem Situationsorientierten Ansatz und die gezielten Projekte sowie Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) unter den Bedingungen des BayKiBiG.

Die Kinder erfahren in der offenen Arbeit ständig neue Gruppenkonstellationen, in denen sie ihre Rolle neu definieren und verschiedene Formen des Miteinanders in der Kleingruppe entwickeln, erproben und bewältigen lernen. Neben der Hausaufgabenbetreuung bleibt genug Raum für freies Spiel, Bewegung und für Angebote.

Wir unterstützen die Kinder darin, dass diese basierend auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, Kompetenzen in den unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsbereichen durch angeleitetes und freies Spiel erwerben. Wir greifen Situationen auf und initiieren Lernsituationen in denen das Kind durch Anleitung befähigt wird, seinen Lernprozess eigenständig zu steuern und Erfolgserlebnisse („Ich kann das“) zu erzielen.

Folgendes Projekt findet in unserem Hort jährlich statt.

### **Durch Perspektivenwechsel zur gewaltfreien Kommunikation** (Marshall B. Rosenberg)

Die Fähigkeit bei Kindern, Situationen bewusst aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen und sich in andere Menschen einfühlen zu können, ist Voraussetzung für einen achtsamen Umgang miteinander.

Darüber hinaus bieten wir je nach Themenbereichen (BEP) und Interessen der Kinder fortlaufende Projekte Angebote an. Diese sind Theater- Tanz. ... Im Bereich der Gesundheitsförderung bieten wir den Kindern beispielsweise Kochkurse an.

## 2.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII Paragraph 8a) und BayKiBiG Art.9a

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Wir bieten in der ganzheitlichen Betreuung Präventionsarbeit, indem wir die Kinder aufklären, informieren und in ihrer eigenen Persönlichkeit stärken. Werden Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes festgestellt, werden wir wie folgt vorgehen:

Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft, die Eltern dabei einbeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zutreffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familien obliegen dem Jugendamt

Bei der Anmeldung bzw. bei der Aufnahme ihres Kindes, sind Sie als Erziehungsberechtigter/e verpflichtet uns eine Bestätigung/ Einsicht der letzten anfallende Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

### **2.3. Beobachtung und Dokumentation**

Wir sehen unserer Hauptaufgaben darin, die Kinder genau zu beobachten, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Unsere gezielten Beobachtungen helfen uns, den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder zu evaluieren und unsere pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten.

Wöchentlich findet eine Besprechung statt, um sich über die Kinder auszutauschen. Unsere Beobachtungen und Dokumentationen sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Nur so können wir die Entwicklung des Kindes nachvollziehen und ggf. bei Entwicklungsverzögerungen/ Auffälligkeiten Hilfestellung geben und Maßnahmen einleiten, Sowie Eltern und Kinder unterstützen.( 5.4. Fachdienste und Beratungsstellen)

### **2.4. Partizipation**

(UN – Kinderrechtskonvention Artikel 13 Meinungs-und Informationsfreiheit. „ Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung...“ und Artikel 15. Vereinigungs-und Versammlungsfreiheit.)

Kinder haben das Recht, an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern erkennen wir, dass die Kinder bei angemessener und altersadäquater Unterstützung fähig sind, ihren Lebensalltag bewusst mitzugestalten. Sie teilen uns mit, was sie beschäftigt und äußern ihre Beschwerden und Wünsche klar und mit Nachdruck. Sie sind Experten in eigener Sache und werden von uns wahr genommen. Unsere Kinderbeteiligung führt Kinder in die Regeln der Demokratie ein und ist eine wichtige Voraussetzung für die frühe politische Bildung.

Wir bieten unseren Kindern durch unsere gelebte Alltagsdemokratie zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld zur Erweiterung ihrer Basiskompetenzen. Partizipatorische Bildungsprozesse verklammern und verknüpfen alle Kompetenz- und Bildungsbereiche, so dass Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden.

Regelmäßig finden daher im Hort Kinderkonferenzen für alle Kinder statt. In dieser Konferenz werden Regeln besprochen, Wünsche und Sorgen geäußert und Vorschläge zur Freizeitgestaltung, Festen ... gemacht.

### **2.5. Inklusion**

Wir nehmen Inklusion als Chance wahr, die Vielfalt an Ressourcen, sowie individuell auf die Hortkinder einzugehen. Wir heißen alle Kinder und deren Eltern in unserem Hort willkommen. Unabhängig vom Geschlecht, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit Dies setzen wir durch den situationsorientierten Ansatz und unseren Angeboten um. Wir fördern die Kinder entsprechend, ihre individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zu entfalten.

### **2.6 Begleitung von Übergängen/ Transition**

Der Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt, in diesem Fall der Schulanfang und der Übertritt in eine neue Einrichtung ist für viele Kinder eine schwierige Situation. Die Eingewöhnungsphase stellt somit eine besondere Herausforderung für die Kinder und das pädagogische Team dar.

Um diese Umstellung positiv zu gestalten, bieten wir Schnupperstunden an. Jedes neue Kind braucht Orientierungshilfe im ungewohnten Hortalltag Daher bilden wir Patenschaften. D.h. das Kind wird durch ein Patenkind begleitet, das ihm hilft, sich in der Einrichtung zurechtzufinden und Fragen zu beantworten. In den ersten Wochen beobachten wir die Kinder intensiv, um eventuelle Anfangsschwierigkeiten des Kindes aufzufangen. In dieser Eingewöhnungszeit holen wir die Kinder von der Schule ab.

### 3. Unser Angebot

#### 3.1. Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten:

Montag- Donnerstag: Schulschluss – 16.30 Uhr

Freitag: Schulschluss – 16.00 Uhr

Schließtage:

Die Schließtage werden zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt gegeben (ca. 30 Tage). Diese beschränken sich meist auf die Ferienzeit.

#### 3.2. Buchungsmöglichkeiten und Kosten

Der monatliche Beitrag errechnet sich aus der täglichen Buchungszeit und kann den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Auch eine Buchung von einzelnen oder unterschiedlichen Tagen ist möglich. Eine Umbuchung ist zum Ende eines jeden Monats (ausgenommen Juli) möglich.

#### Monatlicher Grundbeitrag

1-2 Stunden 70 €

2-3 Stunden 78 €

3-4 Stunden 86 €

4-5 Stunden 95 €

Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 8 € erhoben.

#### Mittagessenspauschale

Das Mittagessen beläuft sich zusätzlich auf 3,50 € pro Tag. Es wird monatlich je nach Tagebuchung mit oder ohne Ferienbetreuung abgebucht.

<b>Mit Ferien</b>	monatlich		<b>Ohne Ferien</b>	monatlich
5- Tage-Woche	66,50 €		5- Tage-Woche	56,00 €
4- Tage-Woche	52,50 €		4- Tage-Woche	45,50 €
3- Tage-Woche	38,50 €		3- Tage-Woche	35,00 €
2- Tage-Woche	28,00 €		2- Tage-Woche	21,00 €
1- Tage-Woche	14,00 €		1- Tage-Woche	10,50 €

#### Spielgeld/Getränkergeld/Schlemmergeld

° monatliches Spielgeld: 4,00 € ° monatliches Getränkergeld: 2,50 €

jährliches Schlemmergeld 15 €

#### 3.3. Ferienbetreuung

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag- Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

In den geöffneten Ferien (außerhalb der Schließtage) findet ein sogenannter Feriendienst statt. Zu diesem können alle Kinder schriftlich angemeldet werden. Eine Abrechnung über die angefallenen Mehrstunden erfolgt jeweils am Ende eines Schuljahres separat.

### 3.4. Tagesablauf

Ab 11.30 Uhr	<b>Ankommen im Hort</b> Die Kinder kommen mit vielfältigen Bedürfnissen aus der Schule. Sie wollen Ruhe finden, sich zurück ziehen, von Erlebnissen berichten, Frustrationen müssen verarbeitet werden um Aggressionen in die richtige Bahn zu lenken.
Von 11.30 Uhr  13.30 Uhr	<b>Mittagessen</b> Wir bieten den Kindern eine gleitende Mittagszeit an. Jedes Kind entscheidet selbst ob es um 11.30 Uhr – 12.15. Uhr – oder um 13.00 Uhr essen möchte. Derzeit wird unser Mittagessen vom Catering-Service und Kochstudio „Geschmackssachen“ in Tegernsee geliefert. Des Weiteren gelten für das Mittagessen alle Gesprächs- und Hygieneregeln, sodass eine angenehme Atmosphäre herrschen kann. Das Aufräumen des Geschirrs, sowie das Säubern der Tische erledigen die Kinder selber. <b>Zwischenmahlzeiten</b> Den Kindern werden Obst und Gemüse ... angeboten.
Von 11.45 Uhr-  15.00 Uhr	<b>Hausaufgabenzeit Montag – Donnerstag Freitag- Freiwillig und ohne Unterstützung</b> Wir bieten den Kindern eine gleitende Hausaufgabenzeit an. Die Kinder entscheiden selbst, in welchem Zeitrahmen sie mit den Hausaufgaben beginnen. In einer ruhigen und entspannten Atmosphäre geben wir den Kindern Unterstützung, die Hausaufgaben zu erledigen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder selbständig und Verantwortungsbewusst arbeiten, was jedoch keine Unterstützung von Nachhilfe beinhaltet. Die Hausaufgaben sollen täglich von den Eltern kontrolliert werden. Die Hauptverantwortung liegt weiterhin bei den Kindern und Eltern gemeinsam.
Von 11.30Uhr –  16.30 Uhr	<b>Freizeitgestaltung</b> Für die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Interessen bieten unsere zahlreichen Räume viele Möglichkeiten. <u>Angebote während der Freispielzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>– Öffnung aller Spielbereiche im Haus (Konstruktionsraum, Kreativraum, Ruhezimmer, Verkleidungszimmer, Tanz- Turnecke</li><li>– Spiel und Sport im Garten und auf dem Schulgelände (Fußball, Federball, Fahrzeuge, Sportgeräte, Kletterwand, Kicker Geschicklichkeitsspiele, etc.)</li><li>– Angeleitete Angebote in verschiedensten Förderbereichen</li><li>– Gesellschaftsspiele</li><li>– Lesecke, Vorlesen, Lieder und Gedichte</li><li>– Kreis- und Bewegungsspiele</li><li>– Geburtstagsfeiern</li></ul>



### 3.5. Das Freispiel

Freispiel nennt man den Zeitabschnitt der pädagogischen Arbeit, in welchem die Kinder das Spielmaterial, den Ort, die jeweilige Spielzeit und den Freund /die Freundin zum Spielen selbst wählen können.

Das Spiel ist das wichtigste Element im Leben eines Kindes. Kinder lernen und verarbeiten Eindrücke „spielend“. Deshalb entwickeln Kinder ihr Spiel selbst; es bekommt eine Eigendynamik; es werden eigene Ziele gesetzt, aber zugleich wird im Spiel Kreativität und Eigeninitiative gefördert. Aus der Eigeninitiative heraus, üben die Kinder Verhaltensweisen ein, die ihre kognitive, soziale, emotionale, motorische und kreative Entwicklung fördern.

### 3.6. Die Rolle der Erzieherin/Kinderpflegerin im Freispiel

- Bereitstellen von Rollenspielutensilien
- Beantworten von Fragen, Eingehen auf Wünsche der Kinder
- Hilfestellung bei Konflikten und Kontaktaufnahme
- Bilderbücher vorlesen, Geschichten erzählen, Gespräche anbieten
- Vermittlung von Regeln
- Bezugsperson und Spielpartner des Kindes sein
- Sicherheit geben und Ermutigen, Vertrauen schenken

### 3.7. Die Projektarbeit

Ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit, ist die Projektarbeit. Ein Projekt findet über mehrere Wochen statt und beinhaltet ineinander aufbauende gezielte Beschäftigungen. Der Großteil der Projektarbeit besteht aus aktiver Teilnahme der Kinder, d.h. die intensive Mitwirkung bei Planungen, Durchführungen und Reflexionen.

Projekte bedürfen guter Planung und Vorbereitung, damit der Lernerfolg für die Kinder möglichst umfassend ist, z. B.:

- Wahrnehmungserziehung
- Erwerb von Problemlösungstechniken, Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit
- Aneignung von Wissen, neuen Begriffen und Kategorien
- Einsicht in Ursache-Wirkungs-Abfolgen, Strukturen und Prozesse
- Schulung des Forscherdrangs und Neugierde
- Steigerung von Lernmotivation und Durchhaltevermögen
- Erlernen von Gesprächsfertigkeiten  
(Mitteilen von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen, Zuhören, Wiedergeben der Aussagen anderer, Zeigen von Empathie, Verhandlungsgeschick, Konfliktlösungsfähigkeiten, Kompromissbereitschaft)
- Aneignung von Normen und Werten, sowie demokratischem Verhalten
- Selbständigkeit, Selbstachtung, Selbstvertrauen
- Gefühl von Kompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, positives Selbstbild
- Entwicklung von Grob- und Feinmotorik
- Ausbildung von Phantasie und kreativen Fertigkeiten
- Entwicklung von Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft

### 3.8. Jahreskreis und Feste

Für Feste und Feiern orientiert sich der Hort am Jahreskreis. Die Kinder werden in die Planung und Vorbereitungen mit einbezogen und gestalten die Feste und Aktivitäten aktiv mit. Gemeinsam gefeiert werden zum Beispiel:

- Nikolausfeier
- Adventsfeier/Weihnachten
- Fasching
- Osterfest
- Jahresabschluss

## **4. Bildungs- und Erziehungsbereiche**

- **Emotionalität. Soziale Beziehungen und Konflikte**
- **Sprache und Literacy**
- **Informations - und Kommunikationstechnik, Medien**
- **Mathematik**
- **Naturwissenschaft und Technik**
- **Umwelt**
- **Ästhetik, Kunst und Kultur**
- **Musik**
- **Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport**
- **Gesundheit**

### **4.1. Werteorientierung und Religiosität**

Die Vermittlung von Werten und Regeln in unserer Hortgemeinschaft ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Kinder erfahren im Hort die selbstverständliche Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen und bilden Beziehungen und Freundschaften unabhängig von sozialen Status, kultureller Herkunft und religiösem Hintergrund.

Werte und Normen werden durch das Personal vorgelebt.

### **4.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte**

Wir setzen uns in einer für das Kind verständlichen Form gegen Gewalt, Rassismus und Ausgrenzung ein. Dabei helfen wir den Kindern zu lernen, Konflikte verbal zu lösen und Kompromisse einzugehen. Sie sollen bewusst lernen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und Konflikte untereinander angemessen auszutragen.

Auch setzen wir klare Grenzen, so lernen sie spielerisch Regeln einzuhalten und Verantwortung zu übernehmen. Wir geben den Kindern Zuwendung und helfen Grenzen zu erkennen, Konsequenzen anzunehmen und (mit)tragen zu lernen. Die Kinder üben teambezogenes und selbständiges Arbeiten ein und erfahren dabei ihre Stärken und Schwächen. Außerdem setzen sie sich im Austausch mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Kindern mit Fragen auseinander, die außerhalb von Familie und Schule liegen.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Schulalter ist die Übernahme der Geschlechterrolle im Rahmen der Genderpädagogik und die damit stattfindende Auseinandersetzung mit der Rolle als Junge oder Mädchen. Dazu gehören die Wahrnehmung des eigenen Körpers, die Fähigkeit zu einem gleichberechtigten und partnerschaftlichen Umgang zwischen Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wahr und fördern diese entsprechend. Die Förderung der Identitätsfindung unterstützen wir u.a. durch Theater, Mädchen- und Jungengruppen Angeboten.

### **4.3. kognitiver Bereich**

Durch anregendes Spielmaterial und angemessene Begleitung und Unterstützung, möchten wir den Kindern logisches Denken vermitteln. Somit kann auch in gezielten Spielsituationen ihre Konzentration und Ausdauer, sowie ihre Merkfähigkeit ausgebaut werden.

Die Kinder sollen lernen, mit allen Sinnen zu „begreifen“ um ihre Wahrnehmung zu sensibilisieren und ihr Vorstellungsvermögen zu erweitern. Durch diese Fähigkeiten können eigene Arbeits- und Lernstrukturen verbessert werden um bestehende Probleme zu lösen und Alternativen zu entwickeln.

Auch der sprachliche Ausdruck spielt in all diesen Bereichen eine große Rolle. Es wird darauf geachtet, den Wortschatz stetig zu erweitern um die Fähigkeit sich sprachlich mitzuteilen zu verfeinern. Zudem soll die Ausdifferenzierung von non-verbale Ausdrucksformen entwickelt werden um Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und deuten zu können.

#### **4.4. Musik**

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens. Kinder jeden Alters lieben Musik und unsere Hortkinder sind täglich durch MP3- Player ect und dem Austausch über verschiedene Musikgruppen und – Richtungen immer auf dem neuesten Stand. Wir unterstützen Sie darin, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und geben Ihnen die Chance, verschiedene Musikinstrumente und die musikalischen Traditionen ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen. Wir bieten den Kindern Musik-Tanz Angebote an.

#### **4.5. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport**

Bewegung spielt in der positiven kindlichen Entwicklung eine entscheidende Rolle. Insbesondere unsere Hortkinder, die hauptsächlich in der Schule sitzen müssen und im Leistungsbereich in ihren kognitiven Kompetenzen gemessen werden, benötigen als Ausgleich ausreichend Bewegungsmöglichkeiten. Wir geben den Kindern Raum, sich rhythmisch zur Musik zu bewegen. Bei Psychomotorischen Angeboten können sie ihre motorischen Fähigkeiten ausweiten und entwickeln ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraumes. Sie lernen den Umgang mit Regeln, Erfolgen und Niederlagen und erfahren (mentale und körperliche) Grenzen, wodurch sie ihre Sozialkompetenz stärken. Das Bewegungsangebot bereichern wir durch Tanz und Erlebnispädagogik.

Im Mittelpunkt unserer Bewegungserziehung steht der Gesundheits- Breitensport. Wir bieten zur Stärkung des Gleichgewichts, der Körperkoordination, des Körpergeschicks, der Beweglichkeit, der Schnelligkeit, der Kraft und Ausdauer, der Konzentration sowie der Raumlageorientierung unterschiedliche Angebote und Spielbereiche an.

#### **4.6. Umwelt- und gesundheitspädagogischer Bereich**

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für die soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Die Kinder sollen lernen, Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit zu übernehmen (z.B. Hände waschen nach dem Toilettengang und vor dem Mittagessen) sowie den Umgang mit Stresssituationen erlernen.

Zudem sollen die Kinder ein Umweltbewusstsein entwickeln und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur lernen. Hierzu werden im Hort Spaziergänge unternommen, Naturbegegnungen ermöglicht und praktischer Umweltschutz (z.B. Mülltrennung) im Alltag integriert.

Wir unterstützen unsere Kinder darin, adäquat mit Gefahren im Alltag umzugehen insbesondere mit Krankheiten. Richtiges Verhalten bei Bränden, erlernen die Kinder in Brandschutzübungen.

## 5. Rahmenbedingungen

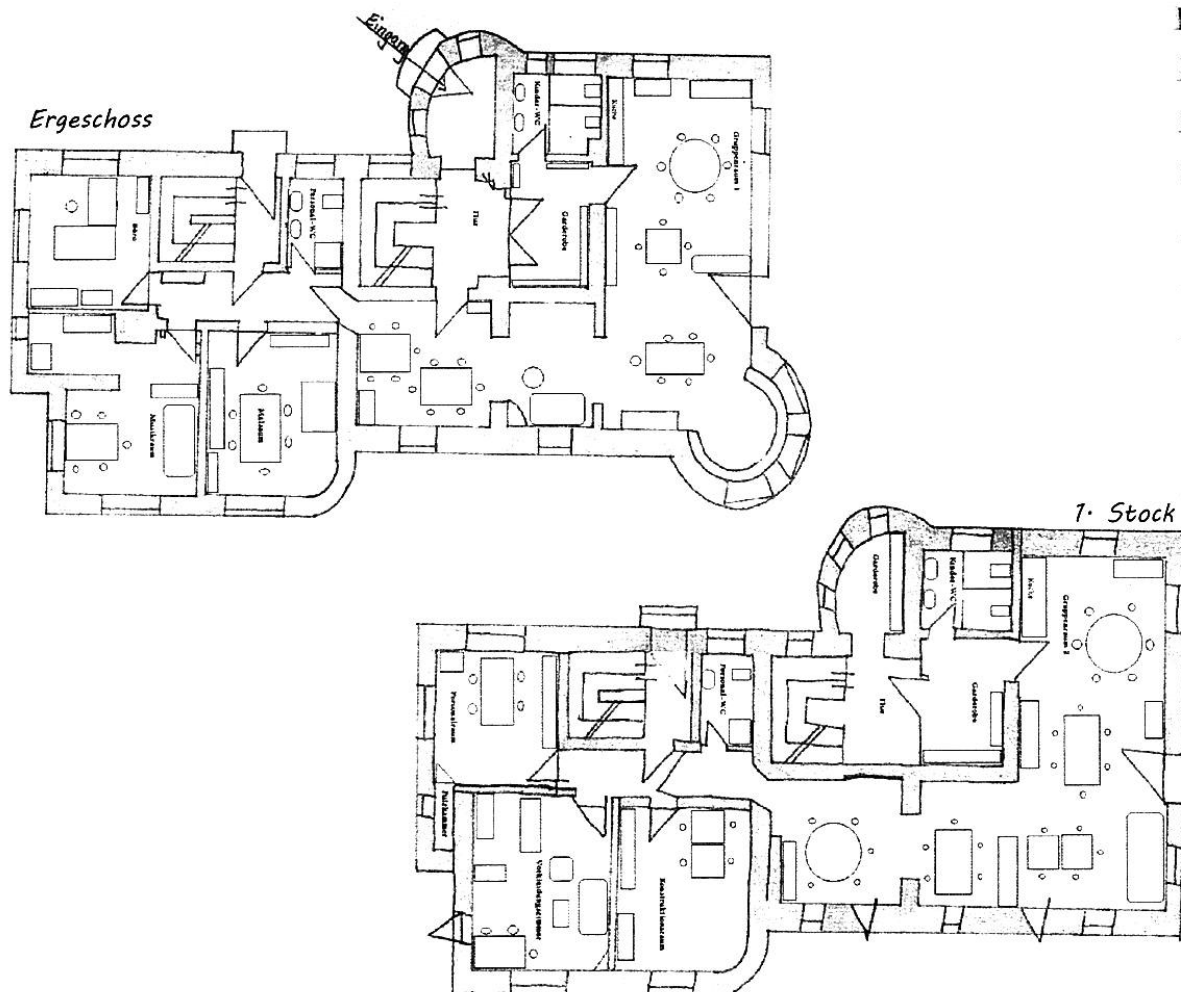
### 5.1. Lage

Der Kinderhort befindet sich in einem heilklimatischen Kurort am Seeufer des Tegernsees, ca. 56 km südlich von München. Seine Lage hinter der Grund- und Hauptschule ermöglicht den Kindern einen gefahrenfreien und sicheren Weg in den Hort.

### 5.2. Räumlichkeiten

Das Gebäude besteht seit 1923 und wurde 2001 für eine Gruppe zum Kindergarten umgebaut.

Nach und nach wurde bis 2011 das komplette Erdgeschoss und der 1. Stock zum Hort erweitert. Die beiden Ebenen umfassen ca. 260 m<sup>2</sup>.



### 5.3. Außenanlage

Unsere Außenanlagen sind ebenfalls auf die verschiedensten Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Neben unserem Garten stehen uns der Schul- und Pausenhof nebeneinander zur Verfügung. Dieser verfügt unter anderem über einen Sportplatz, eine Kletterwand und Turnstangen. Zudem bietet der Hort zahlreiche Spielgeräte und Fahrzeuge (z.B. Tischtennisplatte, Federball, Hochrad etc.).

### 5.4. Personal

Der Kinderhort ist von einer Einrichtungsleitung, einem Sozialpädagogen, und zwei weiteren Kinderpflegern/innen besetzt. Des Weiteren sind Praktikanten/innen in unserer Einrichtung mit engagiert.

Die Leitung des Hortes obliegt deiner Erzieherin/Sozialpädagogin.

### Ausbildungsweg der staatlich geprüften Erzieherin:

Voraussetzung: Mittlere Reife      Ausbildungsdauer: 5 Jahre  
2 Jahre Sozialpädagogisches Seminar in verschiedenen Kindertagesstätten  
2 Jahre Vollzeitunterricht an einer Fachakademie für Sozialpädagogik  
1 Jahr staatliche Anerkennung, Berufspraktikum

### Ausbildungsweg zur staatlich geprüften Kinderpflegerin:

Voraussetzung: Qualifizierender Hauptschulabschluss      Ausbildungsdauer: 2 Jahre  
Ausbildung an der Fachschule für Kinderpflege

## **5.5 Arbeiten im Team / Qualitätssicherung**

Wir sehen uns als Team. Spezielle Aufgabenbereiche werden verteilt und in Eigenverantwortung dem Team zugearbeitet. Alle Projektplanungen besprechen wir gemeinsam. In unserer Einrichtung ist eine sehr genaue Planung sowie der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes eine Grundvoraussetzung für gutes Gelingen. Die dabei geltenden Regeln sind für Kinder und Erzieher verbindlich.

Unser Team lebt von seiner Vielfalt und Verschiedenheit und ist somit als Ganzes mehr als die Summe seiner Teile.

Teamqualität erweist sich darin, dass die Zusammenarbeit innewohnenden Ressourcen und Potentiale optimal ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.

Team- Arbeit heißt für uns, das Team arbeitet kontinuierlich an sich und miteinander, um gemeinsame Ziele zu erreichen und um somit professionell arbeiten zu können.

### Folgende Methoden sind uns hilfreich:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen an denen alle Mitarbeiter teilnehmen, hier werden Informationen weitergegeben, die zur Erfüllung der Aufträge benötigt werden, Informationsfluss ist somit gesichert. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
- Kurz- mittel- und langfristige Ziele werden entwickelt
- Jährlich finden unsere Mitarbeitergespräche statt. Die Leiterin spricht mit jedem Mitarbeiter über Ziele, Wünsche Stärken und Schwächen. Dieses wird schriftlich festgelegt und Jährlich reflektiert, kontrolliert und aktualisiert
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen finden statt.

## **6, Kooperations**

### 6.1. Mit den Eltern/ Sorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich und ein wesentlicher Bestandteil eines gemeinschaftlichen Erziehungsweges. Um den Kindern die bestmögliche Erziehung und gute Voraussetzungen für ihren weiteren Lebensweg mitgeben zu können, ist uns ein gemeinsames Miteinander in der Elternarbeit von großer Bedeutung. Wir wollen die Kinder und Eltern in der gesamten Hort Zeit begleiten und unsere pädagogische Arbeit transparent darstellen.

Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Elternabende
- Elterngespräche und Beratung bzgl. des Entwicklungsstand des Kindes
- Tür- und Angelgespräche (aktuelle Infos austauschen), Telefonate
- Elternbefragung (1x pro Jahr schriftlich)
- Weitergabe von Infos durch Aushänge, Elternbriefe, Fotos, Presseartikel
- Bildung eines Elternbeirats

### 6.2. Elternbeirat

Gewählt durch die Elternschaft wird zu Beginn des Schuljahres der sogenannte Elternbeirat. Dieser wird von der Leitung informiert und angehört. Gleichzeitig fließen die Ideen und Wünsche in die tägliche Arbeit mit ein. Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft und fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule. Dies geschieht in regelmäßigen Gesprächen und Elternbeiratssitzungen.

### 6.3. Kooperation mit der Schule

- Frühzeitige Kontakte, Austausch, Absprachen zwischen beiden Einrichtungen
- Regelmäßige Kooperationstreffen und Besuche der einzelnen Klassen
- Die Kinder möglichst nahtlos von einer Einrichtung in die Andere wechseln lassen und ihnen Vertrauen und Sicherheit geben.
- Eine erfolgreiche Bewältigung von Übergängen (Klassenwechsel).

### 6.4. Fachdienste und Beratungsstellen

Um die Kinder in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen und fördern zu können, besteht eine wichtige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen vor allem im Landkreis Miesbach. Unter anderem zur Mobilen Beratung, Lebenshilfe, Jugendamt, Förderzentrum, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten, Kinderpsychiater ,Frühförderung und Staatsinstitut für Frühpädagogik München.

# HORTORDNUNG

## 1. Aufnahme

Die Aufnahme im Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Hortplätze verfügbar, behält sich der Träger vor, anhand von festgelegten Kriterien, zusammen mit der Einrichtungsleitung die Entscheidung über die Vergabe eines Betreuungsplatzes zu treffen.

Derzeit werden Kinder von der 1. - 4. Klasse aufgenommen und betreut.

## 2. Öffnungszeiten, Schließzeiten, Ferien

Der Kinderhort Falianhaus ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Schließtage der Einrichtung und der zusätzlichen Schließtage (wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fortbildung, betrieblicher Mängel) wie folgt geöffnet:

**Montag- Donnerstag: Schulschluss – 16.30 Uhr**

**Freitag: Schulschluss – 16.00 Uhr**

### Ferienordnug -Schließzeiten

Die Ferienordnung wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. In der Regel ist der Hort ca. 30 Tage geschlossen. In den geöffneten Ferien, wird ein sogenannter Feriendienst angeboten, zu dem jedes Kind separat angemeldet werden kann.

### Öffnungszeiten in den Ferien:

**Montag- Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr**

**Freitag: 08.00 – 15.00 Uhr**

## 3. Beitrag/Buchungszeiten

Für den Besuch des Kinderhorts wird ein Elternbeitrag jeweils am Monatsbeginn erhoben. Eine Änderung dieses Beitrages bleibt dem Träger vorbehalten. Das Jahr beginnt am 1. September und endet am 31. August eines jeden Jahres.

Folgende Betreuungszeiten können momentan gebucht werden:

<b>Stundenfaktor</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag:</b>
1-2 Stunden	Schulschluss – 14.00 Uhr	70,00 €
2-3 Stunden	Schulschluss – 15.00 Uhr	78,00 €
3-4 Stunden	Schulschluss – 16.00 Uhr	86,00 €
4-5 Stunden	Schulschluss – 16.30 Uhr	95,00 €

Variable Buchung: Im Betreuungsvertrag wird der Bedarf genau angegeben und kann auch tageweise unterschiedlich sein! Daraus ergeben sich der durchschnittlich tägliche Betreuungsbedarf und dessen Kosten.

Der Elternbeitrag muss durchgehend für 12 Monate bezahlt werden, auch bei Krankheit oder Urlaubsaufenthalt des Kindes. Die monatliche Gebühr wird per Bankeinzugsermächtigung vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht.

### Zusätzliche Abbuchungen monatlich:

- 3,50 € Mittagessen (pro Tag)
- 4,00 € Spielgeld
- 2,50 € Getränkegeld

### Am Anfang jeden Schuljahres wird Folgendes abgebucht:

- 15,00 € Schlemmerpauschale für das ganze Jahr (Ausgaben für Backen, Kochen, Feste...)
- 8,00 € Anmeldegebühr

## 4. Mitteilungspflicht

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Das Fernbleiben eines Kindes ist dem Hort mitzuteilen, z.B. Krankheit, Urlaub, etc. Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummer (zu Hause oder am Arbeitsplatz) sind dem Hort ebenfalls baldmöglichst mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht ebenso bei Änderungen des Personensorgerechts.

### 4.1 Infektionskrankheiten

Bei Infektionskrankheiten, die lt. § 45 Abs. 1 und § 3 unter das Bundesseuchengesetz fallen (z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten etc.), ist die Art der Erkrankung der Leitung des Hortes **s o f o r t** zu melden.

Nach infektiösen Erkrankungen laut § 4.1 und § 4.2 darf das Kind erst mit einer *Ärztlichen Bescheinigung* den Hort wieder besuchen.

### 4.2 Erkrankung innerhalb der Familie

Krankheiten innerhalb der Familie, die nach dem Bundesseuchengesetz meldepflichtig sind (TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis, Cholera), müssen der Hortleitung *unverzüglich mitgeteilt* werden.

### 4.3 Familiäre Belange

Alle nicht sichtbaren krankheitsbedingten Veränderungen des Kindes sollten dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden, um etwaiges Fehlverhalten unsererseits zu vermeiden. Darunter versteht man z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen etc. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z. B. ein Sport- oder Autounfall ohne vermeintliche Verletzungen).

### 4.4 Medikamentenverordnung

Eine Verabreichung jeglicher Medikamente und Produkte die Allergien auslösen können ist uns als Personal untersagt. Hierunter fallen auch Cremes und Homöopathische Mittel. Oft sind viele Allergien unentdeckt oder treten zum ersten Mal auf.

Wenn ein Medikament dringend benötigt wird (z.B. Antibiotika), können wir dies verabreichen, sobald von einem Arzt eine genaue Dosierungsanleitung mit Art des Medikamentes vorliegt.

## 5. Kündigung des Hortplatzes

### 5.1 Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann vom weiteren Hortbesuch ausgeschlossen werden, wenn

- es über 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- die Gebühr über 2 Monate, trotz Fälligkeit, nicht entrichtet wurde,
- wiederholt schwerwiegende Verstöße gegen die Hortordnung vorkommen,
- die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe, sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint.

### 5.2 Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Einrichtungsleitung zu richten. In Ausnahmefällen (z. B. Umzug) kann die Kündigungsfrist in Absprache mit dem Träger und der Leitung verkürzt werden.

## 6. Aufsicht und Haftung / Versicherungsschutz

### 6.1 Aufsicht

Die Einrichtung übernimmt Kraft des Aufnahmevertrages die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt sobald das Kind die Einrichtung nach der Schule direkt aufsucht. Sollte dies nicht geschehen werden die Eltern und Lehrer telefonisch benachrichtigt. Die Aufsichtspflicht endet wie im Betreuungsvertrag festgehalten (Abholung, heimgehen etc.).

Sobald ein Personensorgeberechtigter/ ein Abholberechtigter sein/ ihr Kind sichtlich in Empfang nimmt, endet die Aufsichtspflicht des Personals. Personen, die berechtigt sind, Ihr Kind vom Hort abzuholen, müssen schriftlich benannt sein und dem Personal persönlich vorgestellt werden.



Soll Ihr Kind den Nachhauseweg in Begleitung minderjähriger Geschwister antreten, so ist das mit der Einrichtungsleitung im Einzelfall abzusprechen und ebenfalls schriftlich festzuhalten. Bei Veranstaltungen, an denen Eltern oder andere Erziehungsberechtigte teilnehmen, tragen diese die Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

## 6.2 Haftung / Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Reichsversicherungsordnung (RVO) bei Unfall versichert.

Der Versicherungsschutz besteht:

- auf direktem Weg zum und vom Hort
- während des Aufenthaltes im Hort
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen, auch außerhalb des Geländes.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an die Einrichtungsleitung. Diese Versicherung ist beitragsfrei. Wir empfehlen jedoch allen Eltern, eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Für den Verlust oder die Verwechslung an der Garderobe oder anderer mitgebrachter Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für Fahrräder.

## **7. Elternarbeit**

Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Arbeit im Hort unerlässlich und ein wesentlicher Bestandteil. Gespräche zwischen Eltern und Erzieherin helfen, das Kind besser zu verstehen und können jederzeit vereinbart werden. Elternabende geben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zum gegenseitigen Kennenlernen und zur gemeinsamen Auseinandersetzung bzgl. pädagogischer Fragen.

## **8. Elternbeirat (Art. 14 BayKiBiG)**

Bei allen anerkannten Einrichtungen ist ein Elternbeirat zu errichten, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert. Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres Elternvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat (Vorstand, Schriftführer, Kassierer). Der Beirat gibt jährlich einen Rechenschaftsbericht. Zu den Sitzungen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Leitung des Hortes und bei Bedarf ein Vertreter des Trägers einzuladen. Der Elternbeirat tagt öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.

## **9. Sonstiges**

### Bekleidung

Wir bitten Sie, Ihrem Kind täglich zweckmäßige und witterungsbeständige Kleidung anzuziehen (Schneehose, Matschhose). Hausschuhe sind mitzubringen und werden in der Einrichtung aufbewahrt.

### Telefonzeiten

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, bei Mitteilungen (außer selbstverständlich bei dringenden Informationen) folgende Telefonzeiten zu beachten:

9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr (Tel-Nr. 08022-706205 / Fax-Nr. 08022-706206)

Alle anderen Informationen werden regelmäßig vom Anrufbeantworter abgehört.

Gerne können Sie uns Mitteilungen und Informationen auch per Email zusenden. Diese werden täglich bis 11.30 Uhr gelesen. Email: [kinderhort@rottach-egern.de](mailto:kinderhort@rottach-egern.de)

### Elterninformation

Wichtige Mitteilungen und Termine sind im Eingangsbereich an der Pinnwand, E-Mails, sowie in den Elternbriefen zu entnehmen. .

### Parkplatz

Wir bitten Sie, bei den Anfahrten zum Falianhaus auf dem großen Parkplatz an der Kißlingerstraße vor dem Kindergarten St. Josef oder der Schule- Parkhaus zu parken. Ansonsten ist der Zugang von der Fürstenstraße zum Hort zu Fuß oder mit dem Fahrrad gestattet. Eine Zufahrt bis zum Haus ist aus haftungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Alleinig dem Personal ist es erlaubt, das Auto direkt neben dem Hort abzustellen.

Diese Hortordnung trat am 01.09.2017 in Kraft.



---

Christian Köck  
Erster Bürgermeister der Gemeinde Rottach-Egern



---

Nicole Teichert  
Einrichtungsleitung